

Vorlage
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2890

Pratteln, 22. Juli 2014 / Tho

Künftige Vorsorgelösung Verwaltungspersonal (ohne Lehrpersonen)

1. Ausgangslage

Mit der anstehenden Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) ergaben sich vielfältige Klärungs- und Handlungsbedarfe, um die berufliche Vorsorge der Gemeindemitarbeitenden auf eine neue Basis zu stellen und dabei gleichzeitig die finanziellen Belastungen für die Gemeinde möglichst optimal und verträglich zu gestalten. Dazu hat der Gemeinderat eine paritätische Vorsorgekommission eingesetzt und diese beauftragt, den Vorsorgeplan und Alternativen zur Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) zu evaluieren.

Die Vorsorgekommission besteht aus je 3 Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Als Fachperson der Vorsorgekommission hat der Gemeinderat den langjährigen unabhängigen Versicherungsberater der Gemeinde, Herrn Jürg Züst, Residenz GmbH, Luzern, mandatiert. Nachdem mit der Abstimmung vom 18. Mai 2014 (Ausfinanzierung der Lehrkräfte durch den Kanton) alle offenen politischen Fragen beantwortet waren, hat sich die Vorsorgekommission mit verschiedenen Varianten zur Gestaltung der künftigen Vorsorgelösung befasst.

Die Lehrpersonen des Kindergartens, der Primar- und Kreismusikschule werden vom Kanton ausfinanziert, d.h. der Kanton übernimmt die entsprechende Deckungslücke, womit sich diese für die Gemeinde um ca. CHF 16 Mio. verringert. Dies erfordert aber, dass die Lehrpersonen auch künftig bei der BLPK versichert bleiben, sonst besteht eine Rückerstattungspflicht seitens der Gemeinde an den Kanton. Für die Vorsorgekommission war es deshalb wichtig, dass bei den Szenarien Verbleib und Austritt aus der BLPK das Verwaltungspersonal die gleichen Konditionen erhält wie die Lehrpersonen, damit nicht zwei Klassen von Gemeindemitarbeitenden entstehen. Daher war der kantonale Vorsorgeplan die Grundlage für alle anderen Offerten.

Nach fundierter Abwägung hat die gemäss BVG-Rechtsgrundlagen dafür zuständige Vorsorgekommission einstimmig entschieden, dass das Gemeindepersonal per 1. Januar 2015 neu bei der ASGA Pensionskasse und nicht mehr bei der BLPK versichert ist. Der Gemeinderat hat auf der Basis von §38 Abs. 1 des Personalreglements diese neue Vorsorgelösung abschliessend beschlossen.

Seit 1962 engagiert sich die ASGA Pensionskasse für die berufliche Vorsorge von kleinen und mittleren Unternehmen aus Gewerbe, Handel, Industrie und Dienstleistung. Mit fast 9'700 Mitgliedfirmen und über 79'000 Versicherten ist sie die grösste unabhängige Gemeinschafts-Vorsorgeeinrichtung der Schweiz. Als unabhängige Genossenschaft verfolgt die

ASGA Pensionskasse keine Gewinnabsichten. Die erwirtschafteten Erträge werden zur Verbesserung der Vorsorgeleistungen der Mitglieder verwendet. Die ASGA Pensionskasse will sichere, günstige sowie nachhaltig attraktive Vorsorgelösungen bieten.

Die Sanierung der Pensionskasse betrifft sowohl die Arbeitgeber wie auch die Arbeitnehmer.

Die Sanierungsbeiträge zur Ausfinanzierung der Deckungslücke betragen per 31. Dezember 2013:

Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers

Ausfinanzierung Rentner	CHF 14'725'500.—
Ausfinanzierung Aktive	CHF 2'209'800.—
Besitzstand ASGA Pensionskasse	CHF 2'567'000.—
Gesamtkosten für den Arbeitgeber	CHF 19'502'300.—

Der effektive Betrag per 31. Dezember 2014 ist erst im März 2015 bekannt. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ausfinanzierung mit einer Einmalzahlung zu tätigen. Um unabhängig zu bleiben und von den aktuell günstigen Finanzierungsmöglichkeiten zu profitieren, beteiligt er sich auch nicht am so genannten Pooling, d.h. er nutzt die vom Kanton vermittelten Darlehen für die Ausfinanzierung der Deckungslücke nicht. Der Gemeinderat hat dem Besitzstand ASGA Pensionskasse zugestimmt (Erläuterung nachfolgend).

Seitens der Arbeitnehmer ist der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu vollziehen. Dies hat einige wesentliche Veränderungen zur Folge, u.a. werden die Mitarbeitenden durch höhere Sparbeiträge 45% (bisher 40%) eine altersabhängige Mehrbelastung erfahren.

2. Erwägungen

Die Wahl der Vorsorgeeinrichtung sowie die Art der Finanzierung des auszufinanzierenden Betrags fallen in die Kompetenz des Gemeinderats bzw. im ersten Fall vor allem in die Kompetenz der Vorsorgekommission. Der Einwohnerrat hat aber über den Besitzstand zu befinden, da es sich um eine ungebundene Ausgabe handelt (§ 157a Absatz 2 Gemeindegesetz). Dieser Entscheid wird jedoch ausdrücklich vom Referendum ausgenommen, um die Analogie zur Kantonebene herzustellen (siehe das ebenfalls vom Referendum ausgenommene Pensionskassendekret vom 16. Mai 2013). Der gesetzgeberische Referendumsausschluss ist auch deshalb gerechtfertigt, um das Wirksamwerden des neuen Pensionskassenrechts per 1. Januar 2015 nicht zu gefährden.

In der kollektiven Finanzierung des Leistungsprimats sind Umverteilungsmechanismen von den jüngeren zu den älteren Versicherten enthalten. Diese Mechanismen werden mit der altersmässigen Staffelung der Beiträge zwar begrenzt, aber nicht behoben. Wird nun eine Person von der kollektiven Finanzierung auf eine individuelle Finanzierung umgestellt, so fehlt ihr dieser Beitrag und die daraus resultierende Finanzierungslücke kann auch mit den höheren Sparbeiträgen im Beitragsprimat nicht verhindert werden. Zur Verhinderung dieses Nachteils wird eine Besitzstandsregelung vorgesehen, nach der alle Personen, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, eine Zusatzgutschrift angerechnet wird, welche das Sparkapital im Beitragsprimat so erhöht, dass die Lücke zwischen einer Rente im Leistungsprimat und einer Rente im Beitragsprimat idealerweise geschlossen werden kann, wenn ein Anspruch auf eine maximale Zusatzgutschrift besteht.

Mit der Wahl des Vorsorgeplans analog Kantonsplan wird die Beitragszahlung von 60 % Arbeitgeber (Gemeinde) und 40 % Mitarbeitende auf neu **55 % Arbeitgeber und 45 % Arbeitnehmer** geändert. Die Besitzstandseinlage für das Gemeindepersonal (exkl. Lehrpersonen) beträgt insgesamt CHF 2'567'000.—.

3. Beschluss

Der Einwohnerrat beschliesst den Kostenbeitrag für die Besitzstandsregelung gemäss Vorsorgeplan im Betrag von CHF 2'567'000.— (Stand 31.12.2013).

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Verwalter



E. Stügelin

B. Stöcklin

B. Stöcklin